

## Wichtige Hinweise für Antragsteller von Kleinprojekten im LEADER-Gebiet SachsenKreuz<sup>+</sup> (Regionalbudget 2024)

Sehr geehrte Interessenten!

Mit dem Aufruf zur Förderung von Regionalbudgets bietet das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) den sächsischen LEADER-Gebieten auch in 2024 wieder eine Fördermöglichkeit für Kleinprojekte an. Im Rahmen des Regionalbudgets können die LEADER-Gebiete kleine Vorhaben zur Umsetzung ihrer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in regionaler Verantwortung entwickeln und unterstützen.

Um die Antragstellung für Sie als Träger eines Vorhabens zu vereinfachen und eine möglichst effiziente Antragstellung sowie Umsetzung zu ermöglichen, bitten wir Sie, die folgenden Hinweise aufmerksam zu lesen und zu beachten.

### Enger Zeitplan

Als Antragsteller muss Ihnen klar sein, dass es sowohl für die Antragstellung als auch für die Umsetzung und Abrechnung der Kleinprojekte einen sehr engen Zeitplan gibt. Dies bezieht sich auch auf die Qualität der Anträge in der Phase der Antragstellung und ebenso auf die Prüfphase durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG) SachsenKreuz<sup>+</sup>.

Besonders wichtig ist dieser enge Zeitplan in Bezug auf die Umsetzung und Abrechnung der Projekte. Umsetzung und Abrechnung der Kleinprojekte müssen bis spätestens 31. Oktober 2024 erfolgen! Vermeiden Sie unbedingt einen verfrühten Projektbeginn. Mit der Umsetzung des Projektes darf erst nach erfolgter Bewilligung durch das Entscheidungsgremium der LAG begonnen werden. Dies muss nachprüfbar sein und sich u. a. in der Abrechnung widerspiegeln z. B. in Bezug auf die Erteilung von Aufträgen.

### Anspruch an Förderanträge

Um eine intensive Einzelbearbeitung jedes Förderantrags zu vermeiden, setzen wir einen hohen Anspruch an die Qualität der Anträge und ihre erforderlichen Unterlagen. Dies schafft Sicherheit für alle Beteiligten. Das Entscheidungsgremium behält sich vor, Anträge von mangelnder Vollständigkeit nicht auszuwählen! Geben Sie uns die Möglichkeit, Ihr Kleinprojekt nachvollziehbar und transparent zu erkennen. Qualitativ hochwertige und vollständige Unterlagen helfen uns hier! Reichen Sie Unterlagen bitte unbedingt per E-Mail ein!

### Vorfinanzierung

Berücksichtigen Sie bei der Antragstellung unbedingt die Abrechnung und Auszahlung! Eine Auszahlung der Fördermittel kann erst NACH Umsetzung des Kleinprojekts und seiner ordnungsgemäßen Abrechnung erfolgen. Sie müssen die Investitionen vorfinanzieren und im Rahmen der Antragstellung auch nachweisen, dass Sie das können.

Prüfen und garantieren Sie daher, dass Sie als Antragsteller diesbezüglich nicht in Schwierigkeiten geraten. Stellen Sie nach Auswahl Ihres Kleinprojekts durch das Entscheidungsgremium der LAG mit Ihren geplanten Partnern (Planern, Bauunternehmen, Banken, Lieferanten...) sicher, dass eine Umsetzung des Kleinprojektes noch in diesem Jahr bis Ende des III. Quartals wirklich stattfinden kann. Ein erteilter Auftrag oder eine getätigte Bestellung gehen zu Ihren Lasten und können nur gefördert werden, wenn alles sachgemäß, nachprüfbar abgeschlossen und das gesamte Kleinprojekt wirklich umgesetzt und ordnungs- sowie termingemäß abgerechnet wurde!

**Sonstige wichtige Hinweise**

- Sollten Sie einen Antrag für ein Kleinprojekt im Rahmen des Regionalbudgets einreichen wollen, fordern wir Sie auf, nur Anträge einzureichen, die transparent, plausibel, nachvollziehbar, vollständig und nachprüfbar sind! Dies bezieht sich auf alle Bestandteile.
- Aufträge sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu vergeben. Bei Aufträgen über 5.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) müssen grundsätzlich drei vergleichbare Angebote eingeholt und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden (dies gilt für Unteraufträge für einzelne Projektbestandteile bzw. die Gesamtanschaffung, sofern diese Kosten 5.000 Euro übersteigen)
- Von der Einreichung von Vorhaben, für die fehlende Unterlagen nur mit viel Zeitaufwand nachgefordert werden müssen, muss Abstand genommen werden. Der Antrag sollte vollständig eingereicht werden.
- Die LAG SachsenKreuz<sup>+</sup> ist verpflichtet, das verfügbare Regionalbudget bis November 2024 gegenüber den Bewilligungsstellen mit konkreten Kleinprojekten zu untersetzen. **Die Antragsteller müssen bis 31. Oktober 2024 ihre Kleinprojekte umsetzen und bei der LAG abrechnen.**
- Eine Umsetzung inkl. der Abrechnung des Vorhabens **MUSS** im Jahr 2024 erfolgen. Mehrjährige Vorhaben können nicht unterstützt werden. Weitere Informationen zu den Fristen finden Sie hier im Aufruf.
- Das Entscheidungsgremium behält sich vor, Kleinprojekte, für die notwendige Nachweise nicht erbracht wurden, unabhängig von der Verfügbarkeit des Budgets, nicht auszuwählen.

Das Regionalmanagement erteilt gern Auskünfte zum Aufruf und berät in Bezug auf konkrete Anfragen und einzureichende Unterlagen.

Regionalmanagement LEADER-Gebiet SachsenKreuz<sup>+</sup>  
c/o Maikirschen eK  
Lichtstraße 3  
04758 Oschatz



Regionalmanagerin: Josefine Tzschoffe

Tel.: +49 3435 / 62 944 96

E-Mail: [post@sachsenkreuzplus.de](mailto:post@sachsenkreuzplus.de)

Web: [www.sachsenkreuzplus.de](http://www.sachsenkreuzplus.de)

Gefördert durch:



Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.